

## Ackerbau 67/2026

Frankfurt (Oder), den 01. September 2026

### Unkrautbekämpfung auf dem Grünland

Kontrollieren Sie Ihre Bestände hinsichtlich der Ausbreitung von Giftpflanzen und konkurrenzstarken Grünlandunkräutern! Einzelne Pflanzen lassen sich noch durch Ausreißen oder Ausstechen entfernen. Während Giftpflanzen generell an ihrer Ausbreitung gehindert werden sollten, ist der Anteil einer Unkrautgesellschaft (ohne Giftpflanzen) von 20 – 30 % durchaus tolerierbar. Der Einsatz von Herbiziden ist erst zu überlegen, wenn der Unkrautbesatz den **Bekämpfungsrichtwert** überschritten hat und die Bestandesführung anders nicht mehr gewährleistet werden kann. Dabei ist zunächst immer zu prüfen, ob Einzelpflanzen-, Horst- oder Teilflächenbehandlungen möglich sind, um Klee und andere Kräuter zu schonen. Die nach Pflanzenschutzmaßnahmen entstandenen Lücken sind durch Nachsaat wieder zu schließen.

**Neu** steht durch Zulassungserweiterung das Herbizid **Casper** (Dicamba, Prosulfuron) zur Verfügung. In etablierten Beständen erfolgt die Anwendung mit 0,36 kg/ha gegen zweikeimblättrige Unkräuter. Im Ansaatjahr kommen nur 0,3 kg/ha zum Einsatz. Bei Herbstsaat keine Anwendung im Ansaatjahr, Wartezeit: 21 Tage.



Das **Jakobskreuzkraut** steht aktuell noch in der Blüte/Samenbildung. Ist eine Herbizidmaßnahme geplant, muss die Fläche zunächst gemäht werden. Die Applikation erfolgt dann nach ca. 7 – 14 Tagen in den Wiederaufwuchs. Die Unkrautpflanzen sollten sich im Rosettenstadium bzw. in der Streckung des Blütenstängels befinden. Für eine gute Wirkung sind wüchsige Witterungsbedingungen vorausgesetzt. Möglich ist z. B. der Einsatz von 3,0 l/ha Kinvara (Fluroxypyr, MCPA, Clopyralid). Lontrel 600 (Clopyralid) ist zur Teilflächen- oder Einzelpflanzenbehandlung gegen Kreuzkrautarten mit maximal 0,2 l/ha zugelassen. Die Anwendung darf erst nach der letzten Nutzung erfolgen. Mit 2,0 l/ha Simplex (Aminopyralid, Fluroxypyr) im Spätsommer/Herbst wurde in

Versuchen die beste Wirkung gegen Kreuzkräuter erzielt. Neben den Anwendungsbestimmungen sind die umfangreichen Auflagen zur Verwertung des Schnittgutes sowie der anfallenden Wirtschaftsdünger zu beachten (auch bei Einzelpflanzenbehandlung)! Auf Flächen mit Schnittnutzung darf Simplex nur nach dem letzten

Schnitt appliziert werden.

Auch das **Frühlingskreuzkraut** keimt z. T. bereits im August und überwintert als Rosette. Die Blütezeit der Pflanzen im Frühjahr kann bereits Mitte/Ende April beginnen und liegt somit noch vor dem ersten Schnitt. Bei vermehrtem Auftreten ist eine Bekämpfungsmaßnahme im Herbst zu prüfen.

In den letzten Jahren wurde das **Frühlingskreuzkraut auch in Luzernebeständen** auffällig. Durch die rasche Entwicklung der Giftpflanzen im Frühjahr kann insbesondere die Nutzung des ersten Schnittes gefährdet sein. Das Herbizid Lentagran WP (Zul.-Nr. 033231-00) ist mit 2 kg/ha in Luzerne zu Futterzwecken zugelassen. Erste Tastversuche zeigten eine Wirkung bei frühzeitiger Applikation im Spätsommer (Ende August/Anfang September) auf sehr kleine Rosetten. Maßnahmen im Spätherbst oder im Frühjahr erreichten deutlich schlechtere Wirkungsgrade. Diese Zulassung ist 02/2026 ausgelaufen, es besteht eine Aufbrauchsfrist bis 08/2028. Mit der Wiederezulassung (Zul.-Nr. 043231-00) ist die Indikation in Luzerne entfallen.

Gegen großblättrige **Ampferarten** bietet der Spätsommer/Herbst gute Möglichkeiten einer nachhaltigen Bekämpfung mit Herbiziden. Es werden Altstöcke und Sämlingspflanzen erfasst. Die Behandlung ist bei wüchsiger Witterung ca. 10 – 14 Tage nach dem Schnitt in den Wiederaufwuchs durchzuführen. Die Ampferpflanzen sollten sich zu diesem Zeitpunkt im großen Rosettenstadium (ca. 10 – 20 % geschobener Blütenstängel) befinden. Als wirksame Herbizide stehen z. B. Harmony SX (Wartezeit: 14 Tage) sowie verschiedene Fluroxypyr-haltige Präparate wie z. B. Lodin, Kinvara, Ranger, Tosca EC (alle: Wartezeit: 7 Tage) zur Verfügung. Produktspezifische Unterschiede in der Zulassung (z. B. Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, Anwendungsbestimmungen) sind zu beachten. Die zugelassenen Aufwandmengen sollten nicht reduziert werden. In Beständen mit Klee ist der Einsatz von ProClova oder Harmony SX (nicht im Ansaatjahr) zu empfehlen. Weitere Informationen zum Pflanzenschutz auf dem Grünland finden Sie in der **Broschüre „Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland 2026“**, S. 293 ff.